

„Unsere Feste sind die Bewegung der Nadel, die die Teile des Strohdachs zusammennäht“¹

Sozialtheorie der Gabe, Gabentheorie der Kultur – Zum *Essai sur le don* von Marcel Mauss

Iris Därmann

Marcel Mauss, Marcel Mauss, *Essai sur le don. Forme et raison de l'échange dans les sociétés archaïques*, in: ders., *Sociologie et anthropologie*, Paris 1973, S. 145-279; dt. *Die Gabe. Form und Funktion des Austauschs in archaischen Gesellschaften*, in: ders., *Soziologie und Anthropologie*, Bd. 2, übersetzt von Eva Moldenhauer u.a., Frankfurt am Main 1978, S. 10-144.

Kein „primitives“, „prälogisches Denken“:

„Zunächst treffen zumindest die Kwakiutl und die Tsimshian zwischen den verschiedenen Arten von Eigentum die gleiche Unterscheidung wie die Römer oder die Trobriander und Samoaner. Einerseits gibt es für sie die Gegenstände des Verbrauchs und der gewöhnlichen Verteilung und vielleicht auch des Verkaufs [...]. Zum anderen gibt es die kostbaren Familienstücke – Talismane, mit Wappen verzierte Kupferplatten, Decken aus Leder oder gemustertem Stoff. Diese letztere Klasse von Gegenständen wird ebenso feierlich übergeben wie Frauen bei der Heirat, wie ‚Privilegien‘ an den Schwiegersohn, die Namen und Ränge an Kinder und Schwiegersöhne.“ (S. 214 f.; dt. S. 80)

Personen- und Sachenrecht:

„Es waren gerade diese Römer und Griechen, die [...] die Unterscheidung zwischen persönlichen und dinglichen Rechten getroffen, den Verkauf von der Gabe und dem Tausch getrennt, die moralische Verpflichtung und den Vertrag abgesondert und vor allem den Unterschied zwischen Riten, Rechten und Interessen begrifflich gefaßt haben.“ (S. 239; dt. S. 105)

Die „Anderen“ und „Wir“:

„Zwischen der relativ amorphen und selbstlosen Ökonomie im Innern der Untergruppen, welche das Leben der australischen und nordamerikanischen Clans regelt, und der individuellen reinen Interessenökonomie, die unsere Gesellschaften in gewissem Maße immer kannten, seit die Griechen und Semiten sie begründet haben, zwischen diesen beiden Wirtschaftsformen findet sich eine lange Reihe von Institutionen und ökonomischen Vorgängen, die nicht von jenem ökonomischen Rationalismus geleitet werden, den die Theorie so bereitwillig unterstellt.“ (S. 271; dt. S. 134 f.)

Die Untersuchungsfrage:

„Welches ist der Grundsatz (*la regle*) des Rechts und des Interesses, der bewirkt, daß in den [...] archaischen Gesellschaften das empfangene Geschenk obligatorisch erwidert wird? Was liegt in der gegebenen Sache für eine Kraft (*force*), die bewirkt, daß der Empfänger sie erwidert?“ (S. 148; dt. S. 13)

¹ „Unsere Feste sind die Bewegung der Nadel, die die Teile des Strohdachs zusammennäht, so daß sie ein einziges Dach bilden, ein einziges Wort.“ Zitiert nach Maurice Leenhardt, „La fête du Pilou en Nouvelle-Calédonie“, in: *L'Anthropologie*, Bd. 32 (1922), S. 221-263, hier: S. 263.

In Polynesien:

„Daß in dem empfangenen oder ausgetauschten Geschenk etwas Verpflichtendes enthalten ist, beruht darauf, daß die empfangene Sache nicht leblos ist. Selbst wenn der Geber sie abgetreten hat, ist sie noch ein Stück von ihm. Durch sie hat er Macht über den Empfänger.“ (S. 159; dt. S. 25)

Untersuchungshorizont:

„wie diese Tatsachen zu einer allgemeinen Theorie der Verpflichtung beitragen können“ (ED 160; dt. 26)

Die aus den Erläuterungen von Tamati Ranapiri (Maori-Jurist) gezogenen Schlußfolgerungen:
Die im maorischen Gabensystem „durch die Sache geschaffene Bindung [ist] eine Seelenbindung [...], denn die Sache selbst hat eine Seele, ist Seele. Woraus folgt, daß jemand etwas geben soviel heißt, wie jemand etwas von sich selbst geben. [...] Es ist vollkommen logisch, daß man in einem solchen Ideensystem dem anderen zurückgeben muß, was in Wirklichkeit ein Teil seiner Natur und Substanz ist; denn etwas von jemand annehmen heißt, etwas von seinem geistigen Wesen, von seiner Seele annehmen. Es aufzubewahren, wäre gefährlich und tödlich, und zwar nicht allein deshalb, weil es unerlaubt ist, sondern weil diese Sache – die nicht nur moralisch, sondern auch physisch und geistig von der anderen Person kommt –, weil dieses Wesen, diese Nahrung, diese beweglichen oder unbeweglichen Güter, diese Riten oder Kommunionen magische und religiöse Macht über den Empfänger haben.“ (S. 160 f.; dt. S. 26 f.)

Mélange:

„Au fond, ce sont des mélanges. On mêle les âmes dans les choses; on mêle les choses dans les âmes. On mêle les vies et voilà comment les personnes et les choses mêlées sortent chacune de sa sphère et se mêlent: ce qui est précisément le contract et l'échange.“ (S. 173)

„Im Grunde sind es Mischungen. Man mischt die Seelen unter die Dinge, man mischt die Dinge unter die Seelen. Man mischt die Leben und siehe da: jede der miteinander vermischten Personen und Sachen tritt aus ihrer Sphäre heraus und mischt sich von neuem: dies genau ist der Vertrag und der Austausch.“ (Übersetzung leicht verändert; dt. S. 39)

„Wir“, die Römer:

„Die magische Sanktion bleibt eine nur mögliche, und sie ist nur die Folge der Natur und des geistigen Charakters der gegebenen Sache. Zum einen ist das zusätzliche Pfand und vor allem das germanische *wadium* mehr als nur ein Austausch von Pfändern, sogar mehr als Lebenspfänder, die dazu bestimmt sind, einen möglichen magischen Einfluß zu begründen. Die verpfändete Sache ist gewöhnlich von geringem Wert: z.B. ein Stab, die römische *stips*, oder die *festuca notata* in der germanischen Stipulation [...]. Sie alle sind belebte Sachen, und sie müssen als Restspuren der alten obligatorischen Gaben angesehen werden; die Kontrahenten werden durch sie gebunden. In dieser Eigenschaft sind jene zusätzlichen Tauschgeschäfte der fiktive Ausdruck jenes Hin und Her der ineinander verwobenen Seelen und Dinge. Das *nexum*, das rechtliche ‚Band‘, rührt ebenso von den Sachen her wie von den Menschen.“ (S. 230; dt. S. 96)

Zur Besessenheits-„Theorie“ des Erwidierungszwangs der Gabe und ihrer etymologischen Spekulation:
„Fast alle Ausdrücke des Vertrags und der Verpflichtung sowie einige Vertragsformen scheinen mit dem System der geistigen Bindungen verknüpft zu sein, die durch die bloße Tatsache der *traditio* geschaffen werden. Der Kontrahent ist zunächst *reus*; er ist vor allem derjenige, der die res eines

anderen erhalten hat und in dieser Eigenschaft sein *reus* wird, d.h. allein durch die Sache mit ihm verbunden ist bzw. durch ihren Geist. H. Hirt hat eine Etymologie vorgeschlagen, die oft als sinnlos verworfen wurde, obwohl ihr Sinn klar zutage liegt. Wie Hirt bemerkt, war *reus* ursprünglich ein Genitiv von *res* und ersetzte *re(i)os*: derjenige, der von der Sache besessen ist.“ (S. 235; dt. S. 101)

Die Unaufhörlichkeit der Gabe:

„Alle diese Institutionen bringen nur eine Tatsache, ein soziales System und eine bestimmte Mentalität zum Ausdruck: daß nämlich alles – Nahrungsmittel, Frauen, Kinder, Güter, Talismane, Grund und Boden, Arbeit, Dienstleistungen, Priesterämter und Ränge – Gegenstand der Übergabe und der Rückgabe ist. Alles kommt und geht, als gäbe es einen immerwährenden Austausch einer Sachen und Menschen umfassenden geistigen Materie zwischen den Clans und den Individuen, den Rängen, Geschlechtern und Generationen.“ (S. 163 f.; dt. S. 29)